

Grundzüge des Compliance-Management-Systems Wirecard

I. Einführung

Wir sind überzeugt, aufgrund der Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte, unseres hohen Maßes an Innovation und unseres Teams bestens qualifizierter Mitarbeiter ein verlässlicher Partner in erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu sein. Transparenz, Unabhängigkeit und Vertrauen sind Grundprinzipien unseres Handelns und die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Unrechtmäßiges Geschäftsgebaren schadet nicht nur konkreten Geschäftsbeziehungen, sondern mittelfristig auch Wirtschaft und Wettbewerb insgesamt. Zwingende Leitlinie unseres Handelns ist daher, dass alle unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit den jeweils gültigen Gesetzen und unseren internen Richtlinien stehen müssen. Diese Anforderungen stellen wir gleichermaßen an unsere Geschäftspartner. In unseren Geschäftsbeziehungen wirken wir daher darauf hin, dass auch unsere Geschäftspartner die in unserem Code of Conduct definierten Leitlinien einhalten.

Zu unserem Compliance-Management-System gehören neben der Niederlegung unserer Werte in einem Code of Conduct und der Konkretisierung dieser Werte in internen Richtlinien, insbesondere auch die Schulung unserer Mitarbeiter zu relevanten compliance-relevanten Themen und die Möglichkeit zur Abgabe von (anonymen) Hinweisen über ein Hinweisgebersystem.

Anhand einer Risikoanalyse haben wir Schwerpunkte für die wesentlichen Inhalte unseres Compliance-Programms definiert. Der Code of Conduct umfasst diese durch die Risikoanalyse identifizierten zentralen Themen.

II. Compliance Organisation

1. Compliance-Verantwortlichkeit des Vorstands

Aktienrechtlich und ordnungswidrigkeitsrechtlich trägt der Vorstand die Verantwortung für ein ordnungsgemäßes Compliance-Management-System. Im Rahmen der Ressortverteilung auf Ebene des Vorstandes ist die Verantwortung für den Bereich Compliance und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines entsprechenden Systems auf den CFO der Wirecard übertragen worden. Der CFO verantwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Vorbereitung der Beschlüsse des Vorstands in compliance-relevanten Sachverhalten, die Berichterstattung über etwaige Compliance-Fälle im Unternehmen und deren Behandlung und Aufklärung sowie die Fortentwicklung des Code of Conduct und der internen Richtlinien auf Konzernebene.

2. Chief Compliance Counsel

Die Rolle und die Aufgaben des Chief Compliance Counsel werden durch die Leiterin der Rechtsabteilung wahrgenommen. Innerhalb der Compliance Organisation dient die Funktion des Chief Compliance Counsel als Stabstelle zwischen dem Vorstand und der Compliance-Organisation unterhalb des Vorstands. Der Chief Compliance Officer berichtet daher direkt an den Vorstand. Die Aufgaben des

Chief Compliance Counsel erstrecken sich vor allem auf die gebündelte Berichterstattung von compliance-relevanten Sachverhalten und Fällen an den Vorstand, die Umsetzung der Vorgaben des Vorstands und die Beratung des Group Compliance Office.

3. Group Compliance Office

Innerhalb der Rechtsabteilung der Wirecard AG ist ein Group Compliance Office eingerichtet, welches für die Unternehmens- und Konzern-Compliance zuständig ist und durch den Head of Group Compliance Office geführt wird. Der Head of Group Compliance Office berichtet direkt an den berufenen Chief Compliance Counsel. Das Group Compliance Office ist zentrale Stelle für die Umsetzung von Compliance im Konzern. Es überwacht die gruppenweite Einrichtung und Umsetzung des Compliance-Programms, unterstützt die Umsetzung der lokalen Compliance-Anforderungen sowie die Entwicklung und Implementierung weltweiter verbindlicher interner Richtlinien. Zudem ist das Group Compliance Office für die compliance-relevanten Schulungen der Mitarbeiter, die Umsetzung der Richtlinien sowie die Überwachung von deren Einhaltung und die Einhaltung darüberhinausgehender gesetzlicher Vorgaben verantwortlich. Dazu werden stichprobenhafte, insbesondere anlassbezogene, Prüfungen in einzelnen Bereichen durchgeführt. Etwaiges Fehlverhalten wird durch das Group Compliance Office abgestellt, intern aufgeklärt und entsprechend geahndet.

4. Compliance-Verantwortlichkeit in den Tochtergesellschaften

Um eine unternehmensweite Compliance-Organisation gewährleisten zu können, haben die jeweiligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften eine eigene Verantwortlichkeit für die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Compliance-Organisation. In den einzelnen Ländern, in denen Wirecard tätig ist, dienen deshalb eigene Compliance-Verantwortliche innerhalb der Geschäftsorganisation der jeweiligen Tochtergesellschaften als zentrale Ansprechpartner für das Group Compliance Office. Diese berichten über eine „dotted line“ direkt dem Head of Group Compliance Office.

5. Risk- und Compliance Ausschuss des Aufsichtsrats

Durch den Aufsichtsrat wurde ein Risk- und Compliance Ausschuss gegründet. Dieses soll in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Wirecard AG die Compliance der Gesellschaft überprüfen und überwachen. Ziel ist es, die laufenden Compliance-Tätigkeiten zu begleiten und zu überwachen sowie den weiteren Ausbau der Compliance voranzutreiben.

III. Compliance Programm

1. Tone from the Top

Der Vorstand toleriert kein rechtswidriges oder unethisches Verhalten und verzichtet auf Geschäftsvorgänge, die gegen Compliance-Grundsätze verstoßen. Der Vorstand ist zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichtet und erwartet von seinen Mitarbeitern, dass diese verantwortungsbewusst und gesetzeskonform handeln. Zu den in unserem Code of Conduct niedergelegten Werten bekennt sich der Vorstand ausdrücklich. Fehlverhalten wird im Einzelfall entsprechend sanktioniert.

2. Wirecard Code of Conduct

Der Code of Conduct wird von allen Konzerngesellschaften der Wirecard umgesetzt. Jede Konzerngesellschaft ist dabei verpflichtet, das jeweils in ihrem Land geltende Recht sowie in dem jeweils zulässigen Rahmen auch die lokalen kulturellen Gepflogenheiten einzuhalten. Bestehen in einzelnen Ländern demnach strengere Vorschriften als jene, die in diesem Verhaltenskodex niedergelegt sind, sind diese strikteren Vorschriften einzuhalten.

3. Interne Richtlinien

Die in unserem Code of Conduct niedergelegten Leitlinien werden in internen Richtlinien konkretisiert. Neben Regelungen zu Datenschutz, Marktmissbrauchsrecht und Vertretungsrechten, zählt die Anti-Korruptionsrichtlinie zum Kern unserer Compliance Richtlinien. All diese Richtlinien geben unseren Mitarbeitern einen Handlungsrahmen für ihre tägliche Arbeit, um diese im Einklang mit den gültigen Gesetzen wahrnehmen zu können.

4. Hinweisgebersystem

Unseren Mitarbeitern bieten wir die Möglichkeit entweder unter Namensnennung oder vollkommen anonym, Hinweise auf Verstöße oder Missstände im Konzern zu geben. Dazu wurde ein internetbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet, welches weltweit 24 Stunden, sieben Tage die Woche erreichbar ist und eine gesicherte Kommunikation mit dem Hinweisgeber ermöglicht. Das System wird durch einen externen Dienstleister betrieben, der auf den sicheren Umgang mit Daten spezialisiert ist.

5. E-Learning und Präsenzs Schulungen

Fehlverhalten soll bereits im Vorfeld vorgebeugt werden. Hierfür bieten unser Code of Conduct und die internen Richtlinien den Mitarbeitern eine Orientierung. Deren Inhalt wird durch unsere Mitarbeiter verpflichtend zur Kenntnis genommen. Daneben werden unsere Mitarbeiter zu compliance-relevanten Themen wie Kartellrecht, Datenschutz und Geldwäsche geschult. Schulungen finden als Präsenzveranstaltungen oder als E-Learning-Programm statt. Elektronische Schulungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und sind verpflichtend.